

BUND Greifswald, Anklamer Str. 15/16, 17489 Greifswald

Per e-mail: [stadtverwaltung@greifswald.de](mailto:stadtverwaltung@greifswald.de)

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Markt  
17489 Greifswald

BUND Landesverband MV e.V.  
BUND-Gruppe Greifswald  
Anklamer Straße 15/16  
17489 Greifswald  
[bund.greifswald@bund.net](mailto:bund.greifswald@bund.net)

Co-Vorsitz:  
Ariane Dräger  
Martina Scharfe  
Anne-Sophie Schmidt

Greifswald, den 14.06.2021

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des  
Bebauungsplans Nr. 116 - Östlich Kleingartensparte Rosental**

Sehr geehrte Frau von Busse,  
Sehr geehrter Herr Dr. Fassbinder,

in Absprache und im Auftrag des Vorstandes der BUND-Gruppe Greifswald nehme ich hiermit für den BUND im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt Stellung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 116 – Östlich Kleingartensparte Rosental - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Entsprechend unserer Stellungnahme vom 12.08.2019 möchten wir zunächst einmal ausdrücklich begrüßen, dass von einer Überplanung der Grünlandfläche westlich der Kleingartensparte „Rosental“ und südlich der Kleingartensparte „An der Saline“ im Rahmen des Vorentwurfes des „Bebauungsplanes Nr. 116 – HanseYachts-Parkplatz“ vollständig abgesehen wurde und nunmehr unser Vorschlag übernommen wurde, den Mitarbeiterparkplatz der HanseYachts AG auf einer östlich und südlich der Kleingartensparte Rosental angrenzenden Ackerfläche zu planen. Dies ist eine gute Alternative, um die ökologisch hochwertigen Flächen des Salzgrünlands, der Feuchtwiese und die artenschutzrechtlich geschützten Nahrungshabitate des Weißstorks im Bereich des Flächennaturdenkmales (FND) „Salzstelle Rosental“ zu erhalten.

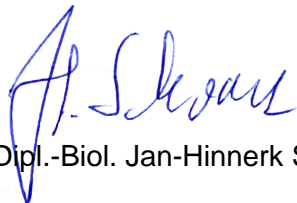
In Bezug auf die geplanten Photovoltaikanlagen möchten wir darauf hinweisen, dass es günstiger sein dürfte, das ebenfalls geplante Sondergebiet für Energiegewinnung weiter gen Norden zu verlagern, zumal die Fläche nördlich der Ladebower Chaussee z.T.an Feldgehölze und Hecken mit sehr hohen Bäumen angrenzt. Auch wenn diese Gehölze im nur unvollständigen Biotopatlas des Landes nicht aufgeführt sind, handelt es sich hier um gesetzlich nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG) M-V geschützte Biotope. Dies sollte dahingehend berücksichtigt werden, da es bei Sturmereignissen zu Schäden an

den Solaranlagen kommen könnte und diese beschattet werden könnten. Um einen solchen Zielkonflikt und damit erforderlich werdende Abholzungen zu vermeiden, sollte die Lage der Solaranlagen umgeplant werden oder ausreichend Abstand zu den Bäumen genommen werden. Gerade weil sich im Bereich der Brach- und Gehölzflächen entlang der Ladebower Chausse eine artenreiche Avifauna entwickelt hat, ließe sich diese durch einen Abstandsgrünstreifen zu den Solaranlagen sogar noch fördern. Gleichzeitig könnte ein solcher Grünstreifen auch als interne Kompensationsmaßnahme dienen. Falls sich die Stadt zu einem solchen Schritt entscheiden sollte, sollte sich der Grünstreifen der Selbsteingrünung überlassen werden und bewusst auf eine Ansaat mit Wildkräutern verzichtet werden, zumal es gebietsheimisches Saatgut für den Bereich Greifswald bzw. Vorpommern noch nicht gibt. In diesem Zusammenhang sei darauf zu verweisen, dass seit dem 2. März 2020 nicht aus dem Vorkommensgebiet stammendes Saat-/Pflanzgut in der freien Landschaft gemäß § 40 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht ausgebracht werden darf. Dafür wäre es aber dann sinnvoll den Streifen 1-2 im Jahr zu mähen bzw. zu mulchen und gleichzeitig bzw. abwechselnd einen parallelen Streifen nur alle zwei Jahre zu mähen.

In Bezug auf die bauliche Expansion und Ausweitung der HanseYachts AG möchten wir nochmals auf unsere unbeantwortet gebliebene Frage vom 12.08.2019 zurückkommen, ob diese in der Vergangenheit überhaupt all Ihren Kompensationspflichten nachgekommen ist. In diesem Zusammenhang wäre es sehr erfreulich, wenn Sie uns hier eine Übersicht aller Kompensationsmaßnahmen übermitteln könnten, für die die HanseYachts AG im Rahmen aller Bauleitplanverfahren verpflichtet wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, in wie fern die vor vielen Jahren erfolgte Überbauung und Bepflanzung des registrierte Feuchtbiotop HGW00085 „Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen / Röhrichtbestände und Riede“ mit einer Gesamtfläche von 3,5137 ha kompensiert wurde. Da dieses bereits zum Großteil bebaut als auch durch eine Baumpflanzung (Sichtschutz oder Kompensation?) zuwächst, stellt sich uns in diesem Zusammenhang die Frage, an welchem Ort dieses Schilfröhricht ausgeglichen wurde.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns weiter am Verfahren zu beteiligen sowie uns über den Fortgang zu informieren.

Vielen Dank im Voraus sowie mit besten Grüßen



Dipl.-Biol. Jan-Hinnerk Schwarz